

Hygieneordnung

Stand 30.05.2022

Regelungen gemäß der [Corona-Schutzverordnung](#) des Landes NRW in der **ab dem 26.5.2022 gültigen Fassung** für unseren Bereich der Erwachsenen- und Familienbildung.

Die gewohnten 3G- und 2Gplus-Zugangsbeschränkungen sowie die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen sind entfallen.

Wir empfehlen aber dringend, die Maske weiterhin zu tragen, insbesondere, wenn vor und nach Veranstaltungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

1. Die neue Corona-Schutzverordnung mit Gültigkeit ab dem 26.5.2022

- › empfiehlt in Innenräumen und dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können, das Tragen einer Maske,
- › weist hin auf weitere Schutzmöglichkeiten. (s.u.)
- › Die bislang im Rahmen unseres Hausrechts ausgeübte Anordnung, eine Maske zu tragen, ist aufgehoben. Wir empfehlen aber dringend eine Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, insbesondere vor und nach Veranstaltungen.

2. Weitere Hygiene-Maßnahmen

- › Alle sind aufgefordert, die grundsätzlichen Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten, die „**AHA-Standards**“, d.h. in Innenbereichen möglichst den Mindest-Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren, regelmäßig zu lüften etc.
- › **Sollten Sie als Teilnehmer/in eines Kurses an Covid-19 erkranken** (positiver PCR-Test) bitten wir um kurze Informationen an die Kursleitung. Eine Verpflichtung besteht dazu nicht.

Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Ministeriums

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220401_anlage_2_coronaschvo.pdf

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220401_anlage_1_coronaschvo.pdf

gez. Stefan Quilitz

Leiter